

Eitorf, den 10.05.2012

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

28.08.2012

Tagesordnungspunkt:

Einziehung eines Wirtschaftsweges in Eitorf-Schiefen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt:

Für den Wirtschaftsweg in Eitorf-Schiefen, Gemarkung Merten, Flur 26, Parzelle Nr. 57, wird ein Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet. Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Eigentümer der an den Wirtschaftsweg in Eitorf-Schiefen, Gemarkung Merten, Flur 26, Flurstück 57, angrenzenden Parzellen Nrn. 11, 56 und 120 hat Interesse an einem Erwerb dieser Wegeparzelle bekundet. Der Eigentümer der südlich an den Weg angrenzenden Parzelle Nr. 13 hat keine Bedenken gegen die Einziehung, da eine Erschließung seiner Parzelle über die Parzelle Nr. 21 sicher gestellt ist.

Der Weg hat somit keine Verkehrsbedeutung. Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 StrWG NRW für eine Einziehung liegen daher vor. Es wird vorgeschlagen, das Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten.